

# POLICY BRIEF

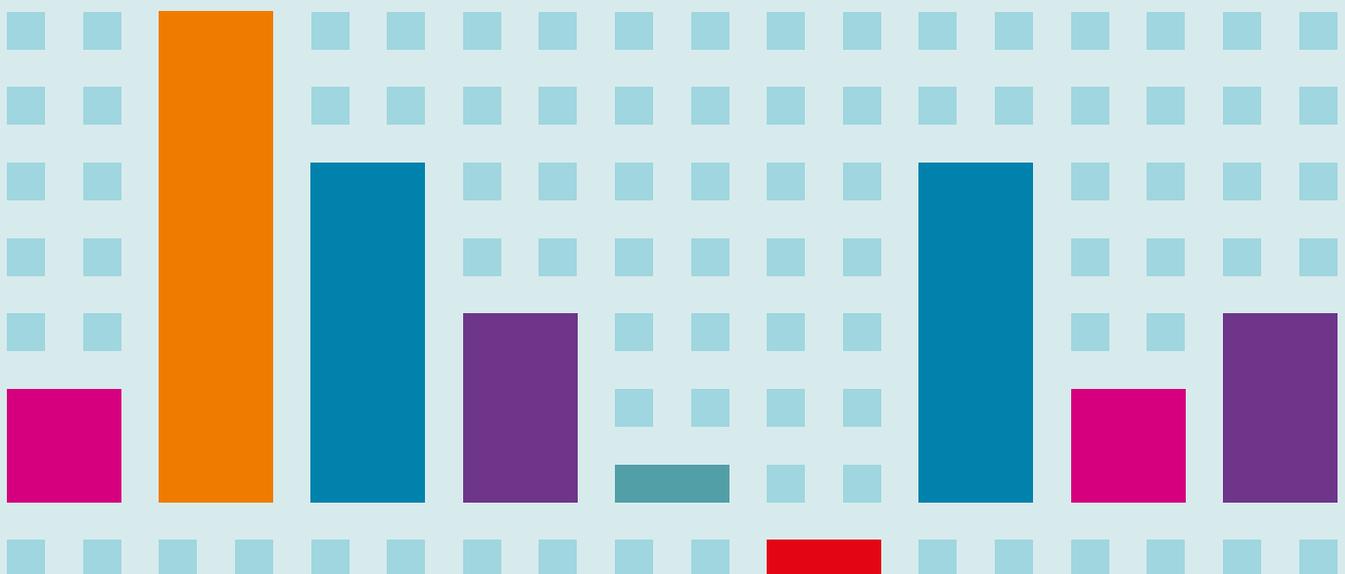
IMK Policy Brief Nr. 128 · August 2022

Das IMK ist ein Institut  
der Hans-Böckler-Stiftung

## IMK INFLATIONSMONITOR

Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren  
Inflationsunterschiede im Juli 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober



# IMK INFLATIONSMONITOR

## Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022

Sebastian Dullien, Silke Tober<sup>1</sup>

### Zusammenfassung

Im Juli 2022 fiel der Preisauftrieb mit 7,5 % erneut etwas schwächer aus als im Vormonat, obwohl die Preise für Erdgas und für Nahrungsmittel kräftiger anzogen. Maßgeblich hierfür waren die gegenüber Juni 2022 niedrigeren Rohölpreise, die verringerte Energiesteuer auf Kraftstoffe und das 9-Euro-Ticket für den öffentlichen Nahverkehr. Die Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Wie in den Vormonaten belasten sie die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der aktuellen haushaltsspezifischen Inflationsraten ist mit 2 Prozentpunkten weiterhin hoch, wenn auch erneut etwas niedriger als im Vormonat. Sie reicht von 6,4 % für einkommensstarke Alleinlebende bis 8,4 % für einkommensschwache vierköpfige Familien. Noch ausgeprägter ist der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln, Haushaltsenergie und Kraftstoffen. Sie beträgt 3,5 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Familien einen Inflationsbeitrag von 6,8 Prozentpunkten liefern, verglichen mit 3,3 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

---

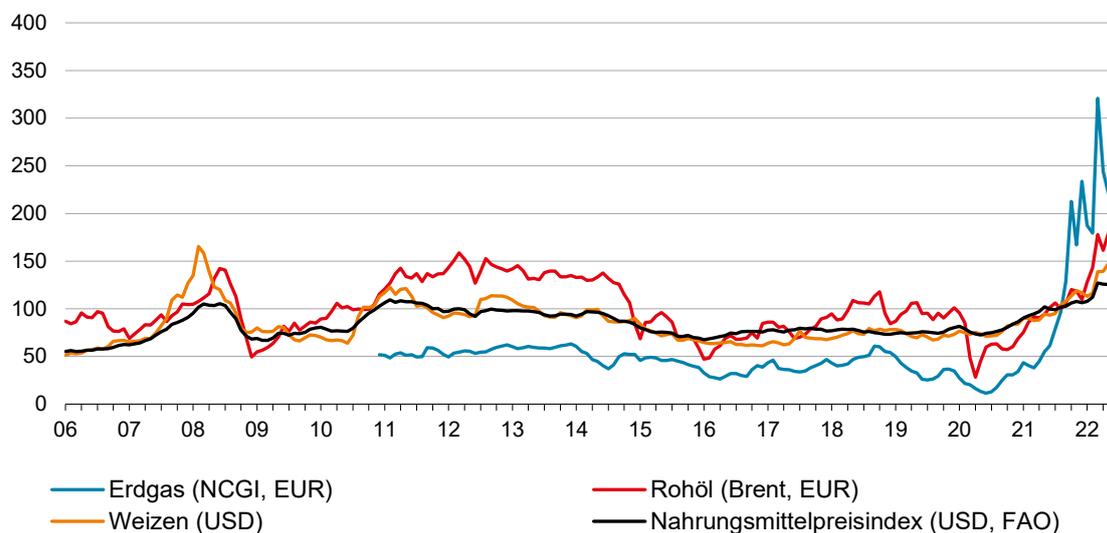
<sup>1</sup> Prof. Dr. Sebastian Dullien  
Wissenschaftlicher Direktor  
Sebastian-Dullien@boeckler.de  
Dr. Silke Tober  
Referatsleitung Geldpolitik  
Silke-Tober@boeckler.de

## Einleitung

Die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex stiegen im Juli 2022 mit 35,5 % erneut etwas schwächer als im Vormonat. Trotz der preisdämpfenden Wirkung der Abschaffung der EEG-Umlage und der geringeren Rohölpreise nahmen dabei die Preise für Haushaltsenergie etwas stärker zu als im Vormonat (42,9 % nach 40,7 % im Juni 2022). Der entscheidende Grund hierfür waren die Preise für Erdgas, die um 7,3 % gegenüber Juni 2022 bzw. um 52 % gegenüber Juli 2021 zulegten. Im Juli war der Börsenpreis für Erdgas sprunghaft um 74 % gegenüber dem Vormonat emporgeschneit und überschritt dabei sogar seinen bisherigen Höchststand vom März 2022 merklich (Abbildung 1). Damit überstieg der Großhandelspreis für Gas sein Niveau vom Juli 2021 um 365 %. Im Verbraucherpreisindex ist der Anstieg des Börsenpreises von Gas bisher erst zum Teil angekommen, da sich viele Versorgungsunternehmen gegen Preisschwankungen abgesichert haben und zudem längerfristige Verträge mit den privaten Haushalten haben. Wie weiter hinten ausgeführt, wird der Preisanstieg bei Erdgas für die privaten Haushalte – auch wegen der von der Bundesregierung geplanten Gasumlage – im Herbst wesentlich dramatischer ausfallen.

Demgegenüber dämpften die gegenüber Juni 2022 niedrigeren Rohölpreise den Anstieg der Preise für Kraft- und Schmierstoffe. Der Preis für Rohöl (Brent) betrug im Juli 2022 durchschnittlich 112 US-Dollar bzw. 110 Euro und lag damit um 9 % bzw. um 5 % unter dem Niveau von Juni 2022.<sup>2</sup> Gegenüber Juli 2021 stieg der Rohölpreis auf US-Dollar-Basis dennoch um 49 %, in Euro gerechnet sogar um 73 %, weil der Euro in dem Zwölfmonatszeitraum um 14 % gegenüber dem US-Dollar an Wert verloren hat.

**Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise**  
Index (2021=100), Januar 2006 – Juli 2022



Quellen: FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



<sup>2</sup> Es handelt sich beim Rohölpreis um den Monatsdurchschnitt der täglichen Schlusspreise für in US-Dollar notiertes Nordseeöl der Sorte Brent (Europe Brent Spot Price FOB) pro Barrel (159 Liter), die von der U.S. Energy Administration veröffentlicht werden. Die Umrechnung in Euro erfolgt mit den Euro-Referenzkursen der Europäischen Zentralbank.

Unter den drei wichtigsten Komponenten der Haushaltsenergie verteuerte sich Heizöl mit 87 % weiterhin stärker als Erdgas, während der durch die vorzeitige Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 gedämpfte Preisanstieg bei Strom mit 18,1 % erneut am geringsten ausfiel.<sup>3</sup> Die Inflationsrate schwächte sich im Juli leicht auf 7,5 % ab und war auch ohne Berücksichtigung von Energie mit 4,4 % hoch (Abbildung 2). Verstärkt nahmen erneut die Preise für Nahrungsmittel zu (14,8 %), worin sich sowohl der Anstieg der globalen Nahrungsmittelpreise widerspiegelt als auch die hohen Energiepreise. Die Energiepreise wirken indirekt über die Kosten der Produktion und des Transports auf die Preise nahezu aller Güter und erklären zu einem erheblichen Teil, warum der Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel mit überhöhten 3,2 % gestiegen ist.

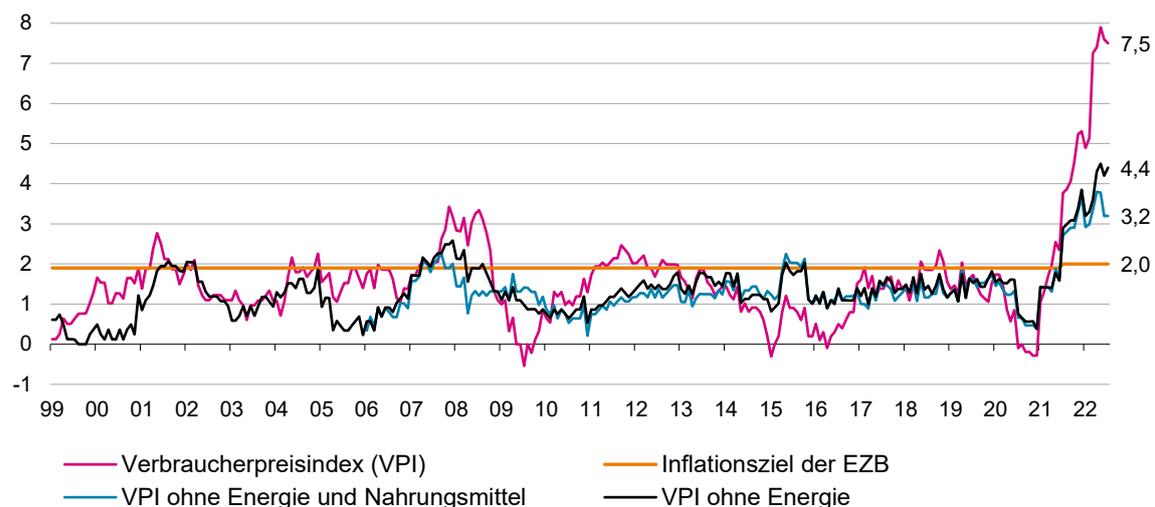
Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022a,b, Dullien/Tober 2022a-e). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamts als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

## Preise für Haushaltenergie und Nahrungsmittel steigen stärker, Kraftstoffpreise verlangsamt

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen 12 Monaten stark gestiegenen globalen Preise für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) trotz der Entlastungen bei den Kraftstoff- und Strompreisen 3,6 Prozentpunkte zur Inflation bei. Mit 14,8 % sind zudem die Nahrungsmittelpreise erneut deutlich stärker gestiegen als je zuvor seit 1991, dem Anfang dieser Datenreihe des Statistischen Bundesamts.

**Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Juli 2022**

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



<sup>3</sup> Heizöl und Erdgas einschließlich Umlagen. Ohne Umlage verteuerte sich Heizöl um 102,6 %, nach 108,5 % im Juni 2022, und Erdgas um 75,1 %, nach 60,7 % im Juni 2022. Alle Angaben zum Verbraucherpreisindex beruhen auf Veröffentlichungen des Statistisches Bundesamts.

Unter den Nahrungsmitteln gehörten Sonnenblumenöl, Rapsöl und ähnliche Öle mit einem Preisanstieg von 82 % und Weizenmehl mit einem Preisanstieg von 39,1 % weiterhin zu den Spitzenreitern. Diese Preisschübe stehen in direktem Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, da die Ukraine zu den wichtigsten Lieferanten von Sonnenblumenöl und Weizen gehört. Infolge steigender Futtermittel- und Energiepreise verteuerten sich zudem Butter um 47,9 %, Vollmilch um 27,4 %, Rindhackfleisch um 35,2 % und Geflügelfleisch um 33,1 %. Nudeln waren im Juli 2022 um 32,4 % teurer als ein Jahr zuvor, Kartoffeln und Reis um 6,5 % bzw. 13,3 %. Der Preisanstieg bei Tomaten und Gurken schwächte sich mit 7,2 % und 0,9 % merklich ab. Nur vier der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen rund 150 Nahrungsmittelgruppen waren im Juli 2022 preiswerter als im Jahr zuvor: Möhren (-2,3 %), Süße Mandeln, Kokosraspeln oder Ähnliches (-1,9 %), Äpfel (-1,5 %) sowie Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren oder Ähnliches (-1,4 %).

## **Haushaltsenergie dominiert haushaltsspezifische Inflationsunterschiede**

Wie in den Vormonaten spielten auch im Juli 2022 die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung der hier betrachteten Haushaltsgruppen. Anders als zuvor lieferte die Ausgabenkategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ nach Haushaltsenergie den größten Inflationsbeitrag bei allen hier betrachteten Haushaltsgruppen. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushalte im Juli 2022 sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.<sup>4</sup>

Die höchste Teuerungsrate von 8,4 % verzeichneten im Juli 2022 erneut Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatte, wie bereits in den sechs Monaten zuvor, ein Ein-Personen-Haushalt mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (6,4 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 7,7 %, obwohl das 9-Euro-Ticket eine deutliche Verringerung der Preise für „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ bewirkte. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 8,0 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 7,6 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 2 Prozentpunkten weiterhin beträchtlich. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen, und zwar insbesondere solche mit Kindern.

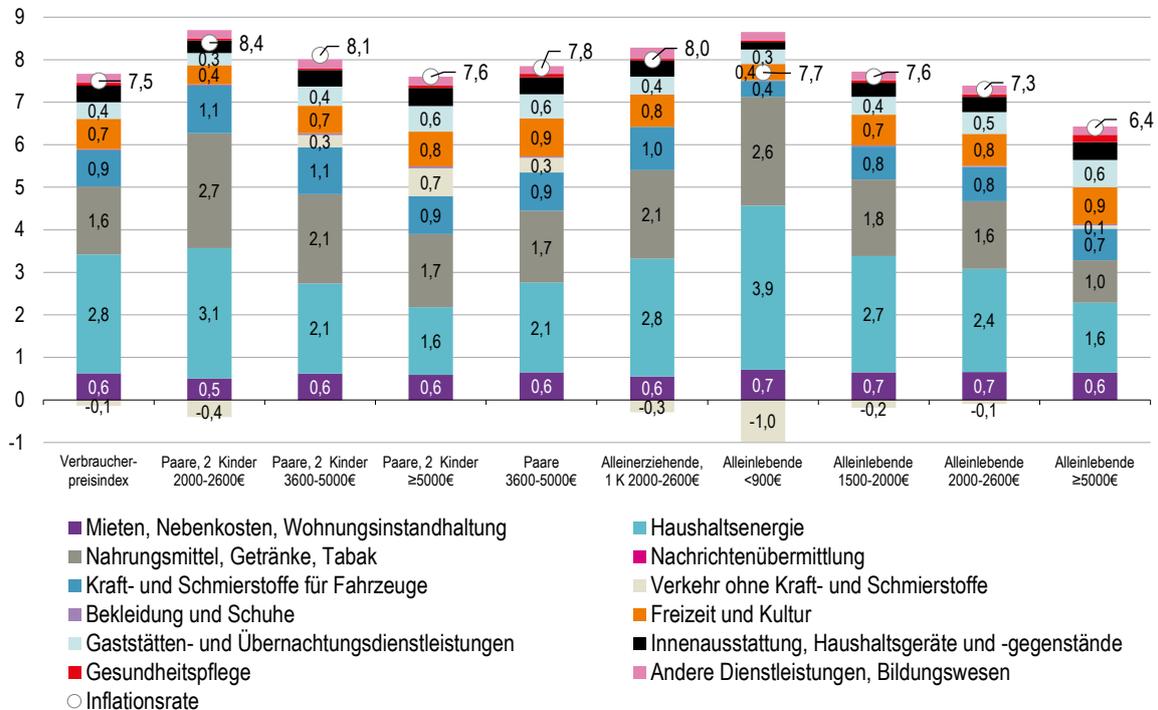
Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“, „Haushaltsenergie“ und „Kraft- und Schmierstoffe“ zeigen sich noch ausgeprägtere Belastungsunterschiede zwischen den Haushalten. Einkommensschwache Paare mit zwei Kindern

---

<sup>4</sup> Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 6,9 Prozentpunkten, verglichen mit 3,4 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden (Tabelle 1).<sup>5,6</sup>

**Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Juli 2022<sup>1</sup>**  
in % bzw. Prozentpunkten



<sup>1</sup> Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Juli 2021 um 42,9 % und schlug sich mit einem Beitrag von 2,8 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Wie in Abbildung 3 und in Tabelle 1 ersichtlich, lieferte die Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 3,9 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinstehenden von 1,6 Prozentpunkten. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (3,1 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 1,6 Prozentpunkten lag.

<sup>5</sup> Ohne alkoholische Getränke und Tabakwaren liegen beide Inflationsbeiträge um 0,1 Prozentpunkte niedriger.

<sup>6</sup> Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im Juli um 22,9 % und lieferten mit 0,9 Prozentpunkten einen geringeren Inflationsbeitrag als in den Vormonaten. Ursächlich hierfür sind die temporär gesenkte Energiesteuer auf Kraftstoffe und der Rückgang der Rohölpreise gegenüber dem Vormonat. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und mittlerem oder geringem Einkommen am höchsten (1,1 Prozentpunkte), für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,4 Prozentpunkte).

Relativ stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (14,0 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (7,9 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (14,4 %), Fahrzeuge (9,1 %), Auslandsflüge (11 %), Pauschalreisen (10,1 %) und Mietwagen (15,9 %). Demgegenüber verteuerten sich Bekleidung und Schuhe unterdurchschnittlich (0,8 %). Alkohol und Tabak, die in Abbildung 3 und Tabelle 1 mit Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zusammengefasst werden, verteuerten sich um 5,0 %. Die Einführung des 9-Euro-Tickets für den Zeitraum Juni bis August 2022 bewirkte einen massiven Rückgang für die Preise im öffentlichen Nahverkehr und im regionalen Schienenverkehr. Gegenüber Juli 2021 verbilligten sich Verbundfahrkarten um 63 % und Bahntickets im Nahverkehr um 43,9 %.

Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 2,7 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 1,0 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden.<sup>7</sup> Bei einkommensschwachen Alleinlebenden lag der Inflationsbeitrag demgegenüber bei 2,6 Prozentpunkten, da diese zwar weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist.

**Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Juli 2022**

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	2,7	2,1	2,6	1,0
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,5	0,6	0,7	0,6
Haushaltsenergie	3,1	2,1	3,9	1,6
Kraft- und Schmierstoffe	1,1	1,1	0,4	0,7
Verkehr ohne Kraftstoffe	-0,4	0,3	-1,0	0,1
Freizeit und Kultur	0,4	0,7	0,4	0,9
Übrige Konsumausgaben	0,9	1,1	0,8	1,5
<b>Inflationsrate in %</b>	<b>8,4</b>	<b>8,1</b>	<b>7,7</b>	<b>6,4</b>

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



<sup>7</sup> Dabei lieferten alkoholische Getränke und Tabakwaren in beiden Fällen nur einen Inflationsbeitrag von knapp 0,1 Prozentpunkten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten wie bereits im Juni mit einem Inflationsbeitrag von 0,5 bis 0,7 Prozentpunkten nieder. Ausschlaggebend für die ähnlich starke Belastung war abermals der starke Anstieg der Preise für die Wohnungsinstandhaltung (14,4 %). Letztere fallen stärker bei den einkommensstarken Alleinlebenden ins Gewicht und kompensierten dadurch die Wirkung der schwächer gewichteten Mieten und Nebenkosten, die um 1,8 % teurer wurden.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie der Paar-Haushalt mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 10,1 % abermals hoch und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,5 Prozentpunkten in der Inflationsrate nieder.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien erneut die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, deren Preise sich um 2,2 % verringerten. Auch Post- und Telekommunikationsdienstleistungen wurden preiswerter (-0,2 %).

Besonders kräftig verbilligte sich wie bereits im Juni der Posten Personen- und Güterbeförderung infolge des 9-Euro-Tickets (-29,5 %).<sup>8</sup> Die entsprechende Verringerung der Preise für Verbundtickets (-63 %) und den Schienennahverkehr (-43,9 %) dürfte dabei insbesondere bei Haushalten mit geringem Einkommen entlastend wirken. Bei einkommensarmen Alleinlebenden verringerte der verbilligte Personenverkehr die Inflationsrate für sich genommen um 1,1 Prozentpunkte, sodass die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ einen negativen Inflationsbeitrag von -1,0 Prozentpunkten lieferte. Bei vierköpfigen Familien mit geringem Einkommen wirkt sich die Verbilligung des Personenverkehrs für sich genommen mit -0,8 Prozentpunkten auf die haushaltsspezifische Inflationsrate aus und die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ lieferte immerhin noch einen negativen Inflationsbeitrag von -0,4 Prozentpunkten. Auch bei den Alleinerziehenden mit einem Kind bewirkt die deutliche Entlastung bei der Personenbeförderung (-0,5 Prozentpunkte) eine merkliche Verringerung der zusammengefassten Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ (-0,3 Prozentpunkte). Demgegenüber wird die Entlastung durch das 9-Euro-Ticket im Fall der anderen hier betrachteten Mehrpersonenhaushalte durch Preissteigerungen bei anderen Komponenten des Verkehrs überkompensiert, sodass die zusammengefasste Ausgabenkategorie „Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe“ dennoch einen positiven Inflationsbeitrag liefert.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Da die Güterbeförderung einen vernachlässigbaren Anteil an dieser Ausgabenkategorie hat, wird im Folgenden der Begriff Personenbeförderung verwendet.

<sup>9</sup> Im Durchschnitt hat der ÖPNV einen Anteil von knapp 50 % an der Kategorie Personen- und Güterbeförderung. Zieht man den regionalen Schienenverkehr hinzu, dürfte sich der Anteil auf knapp 60 % erhöhen. Ebenfalls enthalten in dieser Ausgabenkategorie sind insbesondere Inlands- und Auslandsflüge, der Schienenfernverkehr sowie Taxifahrten. Da die Anteile der Unterkategorien einkommensabhängig sind, wird für die Berechnungen angenommen, dass der Anteil von knapp 60 % für die mittleren Einkommen gilt, während der öffentliche Nahverkehr bei Haushalten mit geringen Einkommen 80 % beträgt und im Fall der einkommensstarken Haushalte 30 %.

## Entlastungen bisher sozial ausgewogen mit Nachbesserungsbedarf, Gasumlage problematisch

Im Juli 2022 wurden weitere Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung wirksam, die einen erheblichen Teil der Belastungen durch die Inflation – insbesondere in den unteren Einkommensbereichen – kompensieren würden, sofern sich die jüngsten Schübe beim Börsen-Gaspreis zeitnah zurückbilden. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist in den vergangenen Wochen angesichts der weiteren Eskalation des Ukrainekriegs deutlich gesunken. Zudem plant die Bundesregierung eine Gasumlage, von der – wie unten dargelegt – eine erhebliche Belastung ausgehen wird.

So hatte das IMK Anfang Juli ermittelt, dass kinderlose Paare mittleren Einkommens durch die fiskalischen Entlastungsmaßnahmen zu 51 % für ihre zu erwartende Inflationsbelastung kompensiert würden, verglichen mit 75 % im Fall einkommensarmer Alleinlebender und 64 % im Fall einkommensarmer Familien (Dullien/Rietzler/Tober 2022). Aus Tabelle 2 geht hervor, dass bei allen hier betrachteten Haushaltsgruppen die bereits eingetretene Belastung zwischen 53 % und 63 % der damals erwarteten Belastung beträgt. Dies entspricht weitgehend der Anzahl der sieben bereits verstrichenen Monate.

Eine klare Lücke in dem Entlastungspaket besteht darin, dass Haushalte von Nicht-Erwerbstätigen mit geringem Einkommen kaum Entlastung erfahren, sofern sie keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder diesen nicht geltend machen. So wird eine alleinlebende Person im Ruhestand mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro lediglich für 10 % der zusätzlichen Belastung kompensiert. Sofern ein Wohngeldanspruch besteht und daher der Heizkostenzuschuss in Höhe von 270 Euro in Anspruch genommen werden kann, erhöht sich die Entlastung auf 46 % der Belastung. Selbst wenn die Jahresinflationsrate 2022 nicht höher als 6,9 % ausfallen sollte, besteht daher ein dringender Nachbesserungsbedarf im Bereich niedriger Einkommen, die oberhalb der Grenze für Sozialleistungen liegen.

Problematisch ist zudem die Gasumlage ab Oktober, die aktuell mit 2,419 Cent netto bzw. 2,879 Cent brutto pro Kilowattstunde geplant ist. Erstens betrifft diese zur Rettung von Versorgungsunternehmen konzipierte Umlage nur Gaskunden und damit knapp die Hälfte der Haushalte. Zweitens würde sie sich dennoch massiv auf den Anstieg des Verbraucherpreisindex auswirken. Da der Erdgaspreis für Haushalte im Oktober 2021 6,5 Cent je Kilowattstunde betrug, würde allein die Gasumlage einen Anstieg des durchschnittlichen Preises für Erdgas um 44 % bewirken. Der Beitrag der Gasumlage zur Inflationsrate im Oktober 2022 würde entsprechend bei 1 Prozentpunkt (0,8 Prozentpunkte ohne Mehrwertsteuer) liegen. Angesichts der bereits stattfindenden Gaspreiserhöhungen dürfte der Inflationsbeitrag von Erdgas insgesamt im kommenden Oktober bei rund 2 ½ Prozentpunkten liegen.

**Tabelle 2: Haushaltsspezifische Belastung durch überhöhte Preissteigerungen bei Energie- und Nahrungsmitteln und fiskalpolitische Entlastung 2022 (Inflationsrate 2022: 6,9 %)<sup>1</sup>**

Haushaltstyp, Nettoeinkommensklasse 2018, Bruttoeinkommen 2022 <sup>2</sup>	Preisliche Ent- lastung 2022 (Euro) <sup>3</sup>	Verbleibende Belastung Jan-Jul 2022 (Euro)	Verbleibende Belastung Jahr 2022 (Euro)	Steuerliche Entlastung und Transfers <sup>4</sup> (Euro)	Entlastung (% der Belas- tung 2022)
Alleinlebende, 500 < 900 € 14.058 €	125	295	483	328	75
Alleinlebende, < 900 € (Ruhestand), 11.743 €	69	307	588	0 / 270 <sup>5</sup>	10 / 46
Alleinlebende, Grundsicherung 10.092 € <sup>6</sup>	66	144	229	200	90
Alleinlebende, 1.500–2.000 € <sup>7</sup> 29.312 €	148	438	743	341	55
Alleinlebende, 2.000–2.600 € 39.938 €	138	489	847	338	48
Alleinlebende, > 5.000 € 133.450 €	168	660	1.135	328	38
Paare mit 2 Kindern, Grundsicherung, 26.388 € <sup>6</sup>	210	381	721	640	91
Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 €, 37.202 €	168	826	1.482	892	64
Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 €, <sup>7</sup> 74.878 €	158	986	1.768	878	54
Paare mit 2 Kindern, 2.600–3.600 € (1 erwerbstätige Person), 51.523 €	179	925	1.637	612	44
Alleinerziehende mit 2 Kindern 2.000-2.600 €, <sup>7</sup> 35.072 €	131	702	1.276	702	48
Paare, 3.600–5.000 € <sup>7</sup> 72.853 €	186	849	1.495	678	51
Durchschnittshaushalt (2 Personen), 63.727 €	156	700	1.237	680	60
Durchschnittshaushalt, halbierte Pkw-Nutzung, 3 Monate	130	566	1.059	680	68

<sup>1</sup> Belastung durch Preissteigerungen, die über 2 % gegenüber dem Vorjahresmonat hinausgehen.

<sup>2</sup> Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn

<sup>3</sup> Temporäre Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe, 9-Euro-Ticket und Abschaffung der EEG-Umlage.

<sup>4</sup> Sofern nicht anders vermerkt sind alle Erwachsenen im Haushalt annahmegemäß erwerbstätig.

<sup>5</sup> Heizkostenzuschuss für Wohngeld-Empfangende und andere auf Leistungen Angewiesene.

<sup>6</sup> Regelbedarf (449€ bzw. 2 • 404€ + 2 • 311€), Miete (hier 342€ bzw. 681€) und Heizkosten (hier 50€ bzw. 88€); Miete, Heiz- und Warmwasserkosten direkt vom Amt.

<sup>7</sup> Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Der Durchschnittshaushalt unterscheidet sich von den anderen hier aufgeführten Haushalten, weil er statistisch den Durchschnitt aller Haushalte abbildet. Er bildet die Grundlage für den Verbraucherpreisindex und besteht statistisch aus zwei Personen.

Quellen: Dullien/Rietzler/Tober 2022; Deutscher Bundestag; Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisstatistik (Statistisches Bundesamt), Berechnungen und Schätzungen des IMK.



Ein weiterer Preisschub ist für den September 2022 vorprogrammiert, da dann das 9-Euro-Ticket und die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe entfallen. Von den preislichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung wirkt dann nur noch die vorgezogene Abschaffung

der EEG-Umlage. Sofern die globalen Energiepreise nicht merklich sinken, dürfte es daher zu einem deutlichen Anstieg der Inflationsrate ab September und insbesondere im Oktober 2022 kommen.

Anhand der haushaltsspezifischen Inflationsraten lässt sich zeigen, dass Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet sind und sich hier auch die Verteuerung der Nahrungsmittel stärker niederschlägt. Zudem verfügen Haushalte mit geringen Einkommen kaum über Spielräume, das Konsumniveau durch eine Verringerung der Sparquote oder den Rückgriff auf Erspartes aufrecht zu erhalten. Entlastet werden sollte daher dort, wo soziale Härten drohen. Angesichts der sich bereits für dieses Jahr abzeichnenden Unterdeckung der Belastungen bei Haushalten mit niedrigen Einkommen und der Tatsache, dass die Belastungen im kommenden Jahr fortbestehen, sind weitere Entlastungen erforderlich.

Das jüngst vom Bundesfinanzministerium vorgeschlagene „Inflationsentlastungsgesetz“ eignet sich allerdings nicht für eine gezielte Entlastung der besonders betroffenen Haushalte. Es zielt darauf ab, eine Entlastung für die gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise über eine Erhöhung des Grundfreibetrags und des Kindergeldes sowie eine Verschiebung der Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs zu schaffen. Die vorgeschlagene Steuerentlastung ist so gestaltet, dass sie die höchste absolute Entlastung (in Euro) für Menschen beinhaltet, die heute den Spitzensteuersatz zahlen. Die höchste prozentuale Entlastung (im Verhältnis zum zu versteuernden Einkommen) würde bei Menschen anfallen, deren Verdienst an der Grenze zwischen der Progressionszone und dem Spitzensteuersatz liegt. Im Jahr 2024 wären dies einzeln Veranlagte mit einem zu versteuernden Einkommen<sup>10</sup> von 63.515 Euro bzw. Ehepaare im Splittingverfahren mit einem zu versteuernden Einkommen von 127.030 Euro. Singles mit einem zu versteuernden Einkommen von unter 10.348 Euro pro Jahr und Ehepaare mit einem Einkommen von unter 20.696 Euro würden gar nicht entlastet. Damit würden gerade jene Personen nicht oder kaum entlastet, die nach den Ergebnissen des IMK Inflationsmonitors und Dullien/Rietzler/Tober 2022 besonders stark durch die Inflation belastet sind, während der Personenkreis mit der geringsten relativen Belastung sowie den größten Spielräumen, diese aufzufangen, am stärksten entlastet würde.

---

<sup>10</sup> Zu beachten ist, dass das zu versteuernde Einkommen üblicherweise ein Stück niedriger ist als das Bruttoeinkommen, da von letzterem u.a. Werbungskosten (etwa der Arbeitnehmerpauschbetrag) und Freibeträge abgezogen werden, um das zu versteuernde Einkommen zu errechnen.

## Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).<sup>11</sup> Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.<sup>12</sup>

**Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen**

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende, erwerbstätig	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

\* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



<sup>11</sup> Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 138 und S. 115). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 124 und S. 100).

<sup>12</sup> Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

**Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung**

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



## Literatur

- co2online (2018): [Heizspiegel für Deutschland 2018](#). Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Oktober.
- Destatis (2021): [39 % der im Jahr 2020 gebauten Wohngebäude heizen mit Erdgas](#). Pressemitteilung, 13. Oktober.
- Dullien, S. / Rietzler, K. / Tober, S. (2022): [Die Entlastungspakete der Bundesregierung – Ein Update](#). IMK Policy Brief Nr. 126, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie?](#) IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln](#). IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): [IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark](#). IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): [IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022](#). IMK Policy Brief 123, Mai, Düsseldorf.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): [IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf](#). IMK Policy Brief Nr. 124, Juni, Düsseldorf.
- Statistisches Bundesamt (2020a): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018](#). Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): [Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte](#). Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): [IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation?](#) IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): [IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet](#). IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

---

## Impressum

### Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,  
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail [imk-publikationen@boeckler.de](mailto:imk-publikationen@boeckler.de)

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:  
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:  
*Namensnennung 4.0 International (CC BY).*

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

---